



Rückertkreis Bad Rodach e. V.

Verein für Heimatgeschichte – Heimatmuseum
Am Schloßplatz 5
96476 Bad Rodach
Tel: 09564/ 19433 oder 1550



<https://heimatmuseum-rodach.de>

E-Mail: rueckertkreis@bad-rodach.de

1. Vorsitzende: Katja Furnier

Hygienekonzept des Rückertkreis Bad Rodach e.V. für Besucher*innen, Veranstaltungsmitwirkende und Mitarbeiter*innen (Stand 13.08.2020)

I. Grundsätzliches

Solange es weder einen allgemein verfügbaren Impfstoff noch eine anerkannt wirksame Medikation gegen das Corona-Virus gibt, gilt es, Mitarbeitende des Rückertkreis Bad Rodach e. V., Ehrenamtliche, Besucher*innen und Veranstaltungsmitwirkende während ihres Dienstes, bei Veranstaltungen oder bei Begegnungen so umfangreich wie möglich vor einer etwaigen Infektion zu schützen. Das vorliegende Konzept gilt deshalb in den Räumlichkeiten bzw. bei Veranstaltungen des Rückertkreis Bad Rodach e.V. für alle Anwesenden verpflichtend. Bei Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten, verweisen wir zusätzlich auf die Hygienebestimmungen vor Ort.

Grundsätzlich gilt:

1. Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten
2. Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, wo der Abstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. in Gängen)
3. Regelmäßig Hände waschen und möglichst desinfizieren, gerade vor und nach Veranstaltungen.

II. Zutritt und Aufenthalt in Räumen des Rückertkreis Bad Rodach e. V.

1. Zutritt zur Veranstaltung: Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände wird so gestaltet, dass sich der Mindestabstand von 1,5 Metern auch realisieren lässt. Die vorgeschriebenen Abstandsregeln von 1,5 Metern zur nächsten Person sind strikt einzuhalten (ca. 4 m² Grundfläche pro Person). Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
2. Außenbereich: Es wird darauf geachtet, dass sich vor dem Gelände/der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten. Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandsregelung, Kontaktverbot, usw.) werden auch auf dem Gelände der Einrichtung durch die Besucher*innen, Veranstaltungsmitwirkende und Mitarbeiter*innen eingehalten.
3. Wegmarkierungen und Beschilderung: Sie steuern in leichter Sprache/verständlichen Symbolen die Besucher*innen und verhindern Ansammlungen (wenn zwei Ein- und Ausgangsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, diese nur für den Eingang bzw. nur für den Ausgang nutzen).
4. MNS: Das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen gemeinsam genutzten Bereichen und Begegnungsräumen (z. B. Gang) wird vorausgesetzt und erwartet.
5. Handhygiene: Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen oder alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden. Einmalhandtücher zum Abtrocknen benutzen. Hände vom Gesicht fernhalten
6. Krankheitssymptome: Mitarbeitende, Veranstaltungsmitwirkende und Besucher*innen mit Erkältungssymptomen dürfen die Veranstaltungsräume nicht betreten. Alle, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt bzw. werden sofort dazu aufgefordert, diese zu verlassen.

7. Hustenetikette: Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird. Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

8. Lüftung: Die Räume sind während des Aufenthalts mindestens stündlich für zehn Minuten durchzulüften, idealerweise durchgehende Belüftung.

III. Raum-Belegung

1. Bei Veranstaltungen des RKBR dürfen sich nur so viele Personen aufhalten wie gesetzlich erlaubt oder von der Stadt Bad Rodach vorgegeben. Die Abstandsregel von 1,5 Metern zur nächsten Person ist dabei stets zu beachten (ca. 4 m² Grundfläche pro Person).

2. An allen Räumen verdeutlichen Schilder, mit wie vielen Personen diese belegt werden dürfen; Tische, Stuhllehnen, Türklinken und Flügel (nach Benutzung) werden nach Veranstaltungen desinfiziert.

IV. Nutzung von Toiletten und Küchen

1. Bei der Benutzung von Gemeinschaftsräumen bzw. gemeinschaftlich genutzten Flächen auf dem Flur, sowie in Küche und Toilette ist immer ein MNS zu tragen.

2. Sowohl Toiletten als auch Küchen sollten nur von jeweils einer Person gleichzeitig betreten werden. Die Hände sind dabei regelmäßig gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen/ Desinfizieren hängt in jeder Toilette/ jeder Küche aus.

3. In den Küchen werden Oberflächen nach Benutzung regelmäßig abgewischt und desinfiziert.

4. In Küchen und Toiletten stehen Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher zur Verfügung.

5. Türklinken, wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

V. Dokumentation der Daten von Besucher*innen

1. Bei Veranstaltungen des RKBR werden alle Besucher*innen, Veranstaltungsmitwirkende und Mitarbeitende mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Person dokumentiert.

2. Eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, sowie Zeitraum des Aufenthalts und Sitzposition wird erstellt; dabei wird auf die Bedingungen des Datenschutzes geachtet. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: jeweils gültige Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz BayIfSMV) sowie des Bayern-Corona-Plans auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig. Die Anwesenheitsliste der Veranstaltung wird für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung oder beim Verantwortlichen des Datenschutzes in einem verschlossenen, datierten Umschlag aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. sachgerecht vernichtet.

VI. Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Diese Regelungen sind allen Mitarbeitenden bekannt und für Besucher*innen direkt über die Homepage einsehbar. Alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden wurden von der Umsetzung des Hygienekonzepts informiert.